

Krankenkassenwechsel richtig gemacht

Der Herbst naht und damit auch ein saisonales Versicherungsthema. Wie jedes Jahr werden viele prüfen, ob sie ihre Krankenkasse wechseln, die Franchise anpassen oder ein anderes Versicherungsmodell wählen wollen. Wichtig ist dabei, Grund- und Zusatzversicherung sauber zu trennen und die wesentlichen Unterschieden zu kennen. Denn nur so können Fristen eingehalten und typische Fehler vermieden werden.

Text: Marco Riedi

In der Praxis stellen sich meist vier Fragen: Soll nur die Grundversicherung zu einem anderen Versicherer wechseln? Was passiert mit den Zusatzversicherungen? Oder soll gesamte, bisherige Deckung zu einer neuen Kasse wechseln? Soll innerhalb der bestehenden Kasse das Versicherungsmodell oder die Franchise geändert werden?

Die Grundversicherung untersteht dem Krankenversicherungsgesetz (KVG) und folgt klaren gesetzlichen Wechselregeln. Zusatzversicherungen hingegen sind davon klar zu trennen und können andere Laufzeiten und Kündigungsfristen haben. Genau deshalb sollte jeder Bereich einzeln geprüft werden.

Was in der Grundversicherung gilt

Ein Wechsel der Grundversicherung auf den 1. Januar ist grundsätzlich möglich, wenn die neue Prämie bis spätestens 31. Oktober mitgeteilt wurde und die Kündigung spätestens am 30. November beim bisherigen Versicherer eintrifft. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der tatsächliche Eingang. Wer die Kündigung zu spät absendet, riskiert deshalb, den Termin zu verpassen.

Wichtig ist auch, dass gewisse offene Forderungen den Wechsel blockieren können. Wer also etwa gemahnte Prämien oder Kostenbeteiligungen nicht vollständig bezahlt hat, kann die Grundversicherung nicht wirksam wechseln.

So gelingt der Wechsel in der Praxis

Ein sinnvoller erster Schritt ist der Vergleich der genehmigten Prämien sowie der angebotenen Modelle und Franchisen. Wer sich nur an provisorischen Offerten orientiert, vergleicht unter Umständen mit noch nicht genehmigten Zahlen. Erst danach sollte entschieden werden, ob ein Kassenwechsel wirklich nötig ist oder ob vielleicht ein Modell- oder Franchisewechsel bereits ausreicht.

Die Kündigung allein beendet das bisherige Versicherungsverhältnis noch nicht. Dieses endet erst, wenn der neue Versicherer dem bisherigen bestätigt, dass die versicherte Person ohne Unterbruch versichert ist. In der Praxis lohnt es sich deshalb, die neue Grundversicherung rechtzeitig abzuschliessen und die Kündigung nachweisbar zu versenden.



Den Wechsel im Herbst strukturiert angehen, um keine unliebsamen Überraschungen erleben zu müssen.

Franchise und Modell bewusst wählen

Nicht immer ist ein Kassenwechsel die beste Lösung. Oft lässt sich schon innerhalb der bestehenden Grundversicherung etwas optimieren. Wer die Franchise senken oder zur Grundfranchise zurückkehren will, muss das bis spätestens 30. November schriftlich mitteilen. Eine höhere Franchise kann nur auf Beginn eines Kalenderjahres gewählt werden. Ein Wechsel mitten im Jahr ist nicht möglich. Auch ein anderes Modell wie etwa ein sogenanntes Hausarzt-Modell kann unter Umständen sinnvoll sein, sofern die Einschränkungen im Alltag wirklich passen.

Fazit

Ein Krankenkassenwechsel ist gut möglich, wenn er sauber vorbereitet wird. Entscheidend sind die rechtzeitige Kündigung der Grundversicherung, der sichere Zugang beim neuen Versicherer und ein genauer Blick auf Franchise und Modell. Bei Zusatzversicherungen ist besondere Vorsicht nötig, weil dort andere Vertragsregeln gelten und ein Neuabschluss nicht garantiert ist. Deswegen lautet die Devise: Den Wechsel im Herbst strukturiert angehen, um keine unliebsamen Überraschungen erleben zu müssen.

Zu bedenken ist folgendes: Eine hohe Franchise geht zwar mit einer tieferen Prämie einher. Im Leistungsfall muss diese gewählte Franchise aber selber übernommen werden. In anderen Worten: Eine Franchise kann vereinfacht gesagt wie eine zusätzliche Prämienbelastung angesehen werden, sollte es zum Leistungsfall kommen.

Warum Zusatzversicherungen besondere Vorsicht verlangen

Bei Zusatzversicherungen gelten andere Regeln als in der Grundversicherung. Kündigungsfristen, Mindestlaufzeiten und Vertragsdauer richten sich nach den jeweiligen Versicherungsbedingungen. Deshalb darf man die Fristen der Grundversicherung nicht einfach übernehmen.

Noch wichtiger ist der fehlende Aufnahmewang. Während jede Person in die Grundversicherung aufgenommen werden muss, kann ein Versicherer bei Zusatzversicherungen einen Antrag nur mit Vorbehalten annehmen oder sogar ablehnen. Genau deshalb sollte eine bestehende Zusatzversicherung nie vorschnell gekündigt werden, bevor klar ist, dass eine neue Lösung tatsächlich besteht.

Zudem darf eine Krankenkasse die Zusatzversicherung nicht allein deshalb kündigen, weil die Grundversicherung zu einer anderen Kasse wechselt. Beide Bereiche dürfen getrennt geführt werden.

Die häufigsten Fehler beim Krankenkassenwechsel

Häufig wird die Kündigung zwar rechtzeitig abgeschickt, trifft aber zu spät ein. Ebenso verbreitet ist die Annahme, mit dem Kündigungsschreiben sei bereits alles erledigt, obwohl noch die Bestätigung des neuen Versicherers fehlt.

Ein weiterer Fehler ist die vorschnelle Kündigung von Zusatzversicherungen, ohne Aufnahme und Vertragsbedingungen der neuen Lösung zu kennen. Oft werden auch offene Forderungen übersehen, die den Wechsel verhindern können. Schliesslich schauen viele nur auf die Monatsprämie, obwohl auch Franchise, Versicherungsmodell und Zusatzdeckungen berücksichtigt werden sollten.

Marco Riedi

ist Sozialversicherungsfachmann und Ausbilder mit eidgenössischem Fachausweis, Dozent für Sozialversicherungsrecht an diversen Weiterbildungsinstitutionen sowie Gründer und Geschäftsführer der Bedra GmbH in Chur.
bedra.ch

